



# Gebührenkalkulation 2009

## - Abfallbeseitigung -

- A. Vorbemerkung
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt
- D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze
  - 1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung
  - 2. Gebührensatz für Silofolienentsorgung
  - 3. Gebührensatz für Restmüllsäcke
- E. Ermittlung Unter- / Überdeckung 2007

## **A. Vorbemerkung:**

Bei der nachfolgenden Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2009 wird eine Veränderung der Grundlagen (Gefäßgrößen, Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung) gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Erläuterungen bezüglich der Ermittlung des Gesamtaufwandes in den einzelnen Kostenblöcken werden in Zusammenhang mit den nachfolgenden Berechnungen gegeben.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 die Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2007 erfolgt. Danach ergibt sich für das Jahr 2007 im Kostenblock der Restmülltonne eine Unterdeckung in Höhe von 20.387,72 € und im Kostenblock der Biomülltonne eine Überdeckung in Höhe von 51.774,35 €.

## **B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:**

### **1. Entgelte Fa. Remondis**

Der nachfolgenden Ermittlung liegen die mit der Fa. Remondis vertraglich vereinbarten Abfuhrrentgelte gem. Vertrag vom 22.07.2003 zugrunde. Entsprechend dem Vertrag erfolgt eine Preisstaffelung getrennt nach Fraktionen, d.h. für Rest- u. Biomüll sowie Papier wird jeweils eine gesonderte Vergütung für die Sammlung, die Beförderung und Gestellung der Behälter von der Fa. Remondis erhoben. Weiterhin wird die angekündigte Preisanpassung gem. § 10 Nr. 1 des Vertrages (Preisgleitklausel) in Höhe von 8,71 % berücksichtigt.

#### **1.1 für Restmüll**

##### **1.1.1 Sammlung:**

Für die Sammlung der Restabfälle aus Kleinbehältern (60 ltr., 80 ltr., 120 ltr., 240 ltr.) werden 0,73 € und aus Großbehältern (1,1 cbm-Container) 5,27 € pro Gefäß und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes, unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Wechsels zu kleineren Gefäßen, ermittelt.

Restmüllgefäße:

1.085 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,73 € x 26 Leerungen =	20.593,30 €
1.045 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,73 € x 26 Leerungen =	19.834,10 €
680 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,73 € x 26 Leerungen =	12.906,40 €
185 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,73 € x 26 Leerungen =	3.511,30 €
2 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 5,27 € x 52 Leerg. =	<u>548,08 €</u>
		57.393,18 €

1.1.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Restabfälle direkt zur Abfallumladeanlage Lünen sind pro Gewichtstonne 26,09 € zu entrichten.

Dabei wird zunächst aufgrund der bekannten Mengen für den Zeitraum Januar bis Juni 2008 und August bis Dezember 2007 von einer Jahresmenge 2009 in Höhe von 1.248 Gewichtstonnen ausgegangen. Aufgrund der Einführung der Papiertonne zum 01.07.08 wird bei den Restmüllmengen ein entsprechender Rückgang erwartet. Es kann vorausgesetzt werden, dass in allen Gemeinden in etwa gleichgroße Papiererfassungspotenziale vorhanden sind. Daraus ergibt sich die Annahme, dass mindestens die Differenzmenge zum höchsten Erfassungswert hauptsächlich über die Restmülltonnen entsorgt wird. Vergleicht man allein die Differenz zwischen dem Durchschnittswert Altpapier 2007 aller 11 Gemeinden von 71,07 kg/Ea mit dem Wert der Gemeinde Rosendahl von 59,67 kg/Ea ergibt sich ein Differenzwert von 11,40 kg/Ea zum Durchschnittswert. Davon ausgehend, dass (mindestens) diese Differenzmenge an Altpapier über die Restmüllgefäße entsorgt wird, wird ein Rückgang von rd. 125,00 to. ( $10.929 \text{ E} \times 11,40 \text{ kg} = 124,59 \text{ to.}$ ) erwartet. Für das Jahr 2009 wird somit eine Restmüllmenge von 1.123 to. (1.248 to. abzgl. 125 to.) zugrundegelegt.

Es ergeben sich somit folgende Kosten:

1.123 to. Restmüll	á 26,09 €	=	29.299,07 €
--------------------	-----------	---	-------------

1.1.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Restmüllbehälter werden für 60 ltr., 80 ltr. und 120 ltr. Kleinbehälter 0,14 €, für 240 ltr. Kleinbehälter 0,21 € und für Großbehälter (Container) 1,78 € monatlich pro Behälter erhoben.

Innenbereich:

1.085 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.822,80 €
1.045 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.755,60 €
680 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.142,40 €
185 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,21 € x 12 Monate	=	466,20 €
2 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 1,78 € x 12 Mon.	=	<u>42,72 €</u>
			5.229,72 €

#### 1.1.4 Zusammenstellung:

Sammlung	57.393,18 €
Beförderung	29.299,07 €
Behältergestellung	5.229,72 €
	<hr/>
	91.921,97 €
zzgl. 8,71 %	8.006,40 €
	<hr/>
	99.928,37 €
zzgl. 19 % MwSt	18.986,39 €
	<hr/>
Gesamt:	118.914,76 €
	<b>rd. 118.900,00 €</b>
	(Vorjahr 119.000,00 €)

#### 1.2 für Biomüll

##### 1.2.1 Sammlung:

Für die Sammlung der Bioabfälle im Innenbereich werden 0,63 € pro Gefäß (120 ltr., 240 ltr.) und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes ermittelt. Auch wurde die Streckung des Abfuhrintervalles in den Wintermonaten (Dez.-Feb.) von 14-tägig auf 4-wöchentlich bei der Anzahl der Leerungen berücksichtigt.

1.220 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,63 € x 23 Leerungen =	17.677,80 €
1.130 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,63 € x 23 Leerungen =	<u>16.373,70 €</u>
	34.051,50 €

##### 1.2.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Bioabfälle direkt zum Kompostwerk Coesfeld sind pro Gewichtstonne 5,28 € zu entrichten.

Dabei wird aufgrund der für den Zeitraum Januar bis Oktober 2008 bekannten und bis Dezember 2008 hochgerechneten Menge von 1.715 Tonnen für das Jahr 2009 ausgegangen.

1.715 to. Biomüll	á 5,28 €	=	9.055,20 €
-------------------	----------	---	------------

##### 1.2.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Biomüllbehälter werden für 120 ltr. Behälter monatlich 0,14 € und für 240 ltr. Behälter monatlich 0,21 € erhoben.

1.220 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate =	2.049,60 €
1.130 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,21 € x 12 Monate =	<u>2.847,60 €</u>
	4.897,20 €

1.2.4 Zusammenstellung:

Sammlung	34.051,50 €
Beförderung	9.055,20 €
Behältergestellung	4.897,20 €
	<hr/>
	48.003,90 €
zzgl 8,71 %	4.181,14 €
	<hr/>
	52.185,04 €
zzgl. 19 % MwSt	9.915,16 €
	<hr/>
<b>Gesamt:</b>	62.100,20 €
	<hr/>
	<b>rd. 62.100,00 €</b>
(Vorjahr	61.150,00 €)

1.3 für Altpapierentsorgung:

Zum 01.07.2008 wurde in der Gemeinde Rosendahl die Papiertonne flächendeckend eingeführt. Der von DSD zu übernehmende Kostenanteil (= Masseanteil) hat sich daraufhin von 13,75 % auf 17,14 % erhöht.

1.3.1 Sammlung:

Für die Sammlung des Altpapiers im Innen- und Außenbereich werden 0,86 € pro Gefäß (240 ltr.) und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Restmüllgefäßbestandes ermittelt.

2.995 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,86 € x 13 Leerungen =	33.484,10 €
abzgl. 17,14 % Kostenanteil DSD	= <u>5.739,17 €</u>
	27.744,93 €

1.3.2 Beförderung:

Für die Beförderung des Altpapiers zur PPK-Sortieranlage der Fa. Remondis in Coesfeld werden pro Gewichtstonne 14,30 € (*entspricht Entfernungszone 0 bis 10 km*) erhoben. Aufgrund der Einführung der Papiertonne zum 01.07.08 kann hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Altpapiermengen keine gesicherte Prognose anhand der bislang gesammelten Mengen abgegeben werden. Es kann aber vorausgesetzt werden, dass in allen Gemeinden im Kreis Coesfeld in etwa gleichgroße Papiererfassungspotenziale vorhanden sind, sodass für das Jahr 2009 der Kreisdurchschnittswert der Altpapiermengen 2007 in Höhe von 71,07 kg/Ea zugrundegelegt wird.

10.929 E x 71,07 kg	= rd. 775,00 to.
775 to. Altpapier á 14,30 €	= 11.082,50 €
abzgl. 17,14 % Kostenanteil DSD	= <u>1.899,54 €</u>
	9.182,96 €

### 1.3.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Altpapierbehälter (240 ltr.) werden monatlich 0,21 € erhoben.

2.995 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,21 € x 12 Monate	=	7.547,40 €
abzgl. 17,14 % Kostenanteil DSD	=	<u>1.293,62 €</u>
		6.253,78 €

### 1.3.4 Zusammenstellung:

Sammlung	27.744,93 €
Beförderung	9.182,96 €
Behältergestellung	<u>6.253,78 €</u>
	43.181,67 €
zzgl. 8,71 %	<u>3.761,12 €</u>
	46.942,79 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>8.919,13 €</u>
Gesamt:	55.861,92 €
	<b>rd. 55.850,00 €</b>
	<i>(Vorjahr 24.100,00 €)</i>

## 1.4 Schadstoffmobil

Jährlich werden 4 Abfahren durchgeführt. Die Abfuhrkosten betragen pro Abfuhr 1.309,00 € zzgl. MwSt. Die an die Fa. Remondis zu zahlenden Entgelte beinhalten die Durchführung der Aktionen vor Ort (Einsammlung Schadstoffmobil) und die Entsorgung der Sonderabfälle; gesonderte Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten vom Kreis Coesfeld werden nicht berechnet.

Berechnung:

1.309,00 € x 4 Abfahren	=	5.236,00 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	=	<u>994,84 €</u>
		6.230,84 €
	rd.	<b>6.230,00 €</b>
		<i>(Vorjahr 3.160,00 €)</i>

## 1.5 Wertstoffhof

Bei der nachfolgenden Kalkulation für das Jahr 2009 wird der Kostenanteil zugrundegelegt, der in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl bezüglich des Betriebs eines Wertstoffhofes vom 06./07.07.2004 festgelegt worden ist.

Hierbei erfolgt eine Zuordnung der Kosten in Grundkosten und variable Kosten.

### 1.5.1 Grundkosten:

Zu den Grundkosten zählt die Vorhaltung des Grundstückes und die Ausstattung mit Personal durch die Fa. Remondis. Diese betragen jährlich 62.833,60 € und werden den Beteiligten Kommunen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Stichtag: 30.06. des jeweiligen Vorjahres; für 2009 also der 30.06.2008) zugeordnet.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

	Einwohner (30.06.08)	Prozentualer Anteil
Stadt Billerbeck	11.613	19,63 %
Stadt Coesfeld	36.615	61,89 %
Gem. Rosendahl	<u>10.929</u>	<u>18,48 %</u>
	59.157	100,00 %

  

62.833,60 €	x	18,48 %	=	11.611,65 €
zzgl. 19 % MwSt			=	<u>2.206,21 €</u>
				13.817,86 €

### 1.5.2 Variable Kosten:

Der variable Teil der Kosten (Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling, Lagerung und Transport der Abfälle) wird entsprechend dem Verhältnis der Anlieferungen aus den Orten Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl auf die Beteiligten aufgeteilt. Eine Einzelverwiegung findet nicht statt.

#### 1.5.2.1 Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling und Lagerung:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	151 to.	
b) Altholz	133 to.	
c) Elektroschrott	48 to.	
d) Kühlgeräte	11 to.	
e) Grünabfälle	<u>350 to.</u>	
	693 to. x 13,20 € =	9.147,60 €

#### 1.5.2.2 Entgelt für Transport der Abfälle:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	151 to. x 9,75 €	=	1.472,25 €
b) Altholz	133 to. x 38,46 €	=	5.115,18 €
c) Grünabfälle	350 to. x 10,91 €	=	<u>3.818,50 €</u>
			10.405,93 €

### 1.5.2.3 Zusammenstellung:

Entgelt für Annahme etc.	9.147,60 €
Entgelt für Transport	<u>10.405,93 €</u>
	19.553,53 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>3.715,17 €</u>
	23.268,70 €

### 1.5.3 Zusammenstellung Kosten Wertstoffhof

Grundkosten	13.817,86 €
Variable Kosten	<u>23.268,70 €</u>
	37.086,56 €
<b>rd.</b>	<b>37.100,00 €</b>
	<i>(Vorjahr 36.900,00 €)</i>

#### **Anmerkung:**

Kosten für die Altglasentsorgung sind nicht anzusetzen, da hier weiterhin eine für die Gemeinde kostenneutrale Einsammlung und Verwertung durch die Fa. Remondis im Rahmen des „Dualen Systems“ erfolgt.

## **2. Deponierungs- und Verwertungskosten (Kreis Coesfeld)**

### 2.1 Restmüllanlieferungen

#### Berechnung:

#### 2.1.1 gewichtsbezogene Gebühr

Der Gebührensatz der gewichtsbezogenen Gebühr von derzeit 130,00 €/t wird auch für das Jahr 2009 beibehalten.

Für das Jahr 2009 wird von einer Restmüllmenge von 1.123 Tonnen ausgegangen.

Es ergibt sich somit folgende gewichtsbezogene Gebühr:

$$1.123 \text{ to. Restmüll} \quad \acute{a} \quad 130,00 \text{ €} \quad = \quad 145.990,00 \text{ €}$$

#### 2.1.2 Grundgebühr für die Restmüllanlieferungen

Für die Erhebung der Grundgebühr wird wie im Vorjahr der Maßstab „angeschlossene Müllgefäße“ (Stichtag 01.07.2008) zugrunde gelegt, wobei eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen erfolgt (*Einzelheiten siehe nachfolgende Berechnung*).

Grundlage des Kreises Coesfeld für die Festsetzung der Grundgebühr ist ein Kostenanteil der im Kalkulationszeitraum angesetzten Vorhaltekosten für die zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen zur Beseitigung des Restmülls. Die Grundgebühr beträgt 18,40 €/Einheit/Jahr bei Umlage der vorgenannten Kostenanteile auf die Gesamtsumme aller Einheiten. Diese ergibt sich aus der Gesamtzahl und der Größe aller im Kreis Coesfeld im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges angeschlossenen Restmüllgefäße - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abfuhrintervalle; Stichtag für die Ermittlung der Gefäßzahlen ist der 01.07.2008.

Unter Berücksichtigung der bei den unterschiedlichen Gefäßgrößen und bei den verschiedenen Abfuhrintervallen vorgenommenen Gewichtung hinsichtlich der Zuordnung von Einheiten wurde vom Kreis Coesfeld die Grundgebühr für jedes im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges aufgestellte Restmüllgefäß wie folgt festgesetzt:

a) 60/90/120-l-Restmüllgefäß	(1 Einheit)	18,40 €/Jahr
b) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei teilweise vierzehntägigem und teilweise vierwöchentlichem Abfuhrintervall	(1,06 Einheiten)	19,50 €/Jahr
c) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei vierzehntägigem Abfuhrintervall	(1,10 Einheiten)	20,25 €/Jahr
d) 240-l-Restmüllgefäß	(2 Einheiten)	36,80 €/Jahr
e) 1.100-l-Restmüllcont.	(10 Einheiten)	184,00 €/Jahr
f) 2.500-l-Restmüllcont.	(21 Einheiten)	386,40 €/Jahr
g) 5.000-l-Restmüllcont.	(42 Einheiten)	772,80 €/Jahr

Danach ergeben sich folgende Gesamtbeträge:

60-l-Restmüllgefäß	1.034 Stück x 20,25 €	= 20.938,50 €
80-l-Restmüllgefäß	1.066 Stück x 20,25 €	= 21.586,50 €
120-l-Restmüllgefäß	693 Stück x 20,25 €	= 14.033,25 €
240-l-Restmüllgefäß	187 Stück x 36,80 €	= 6.881,60 €
1,1-cbm-Restmüllcontainer	2 Stück x 184,00 €	= 368,00 €
		-----
		63.807,85 €

### 2.1.3 Zusammenstellung:

Gewichtsbezogene Gebühr für Restmüll	= 145.990,00 €
Grundgebühr für Restmüll	= <u>63.807,85 €</u>
	= 209.797,85 €
rd.	= <b>209.800,00 €</b>
	(Vorjahr 220.150,00 €)

## 2.2 Biomüllanlieferungen

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis Oktober 2008 bekannten und bis Dezember 2008 hochgerechneten Menge wird von 1.715 Tonnen für das Jahr 2009 ausgegangen. Der Gebührensatz von 80,00 € je angelieferter Gewichtstonne wird beibehalten.

### Berechnung:

1.715 to. Bioabfälle	á	80,00 €	=	<b>137.200,00 €</b>
				<i>(Vorjahr 147.200,00 €)</i>

## 2.3 Grünabfälle

Die Anlieferungen zur Kompostieranlage resultieren aus dem Sammelsystem am Wertstoffhof. Hier wird insgesamt eine Jahresmenge von 350 to. erwartet. Der Gebührensatz von 80,00 € je angelieferter Gewichtstonne wird beibehalten.

### Berechnung:

350 to. Grünabfälle	á	80,00 €	=	<b>28.000,00 €</b>
				<i>(Vorjahr 28.800,00 €)</i>

## 2.4 Restsperrmüll

Die getrennte Erfassung von Restsperrmüll erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Hier wird auf der Grundlage des bislang bekannten Sammelergebnisses von einer Jahresmenge in Höhe von 151 to. ausgegangen. Der Gebührensatz von 130,00 € je angelieferter Gewichtstonne wird beibehalten. Des Weiteren wird für den Umschlag/Transport zur Abfallumladeanlage der Firma Remondis in Coesfeld-Brink eine Gebühr von 20,00 €/t erhoben.

### Berechnung:

Restsperrmüll	151 to.	á	130,00 € =	19.630,00 €
Umschlag/Transport	151 to.	á	20,00 € =	<u>3.020,00 €</u>
				<b>22.650,00 €</b>
				<i>(Vorjahr 25.050,00 €)</i>

## 2.5 Altholz

Die Sammlung erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Es wird eine Jahresmenge von 133 to. angenommen. Bedingt durch die positiven Entwicklungen im Erlössektor sowie erzielte Kostenreduzierungen im Bereich der Verwertungstechnik entfällt lt. Mitteilung des Kreises Coesfeld hierfür ab dem Jahr 2009 eine gesonderte Gebührenerhebung.

*(Vorjahr 710,00 €)*

### 3. Personal- und Verwaltungskosten

Die durch die zu berücksichtigenden Personalkosten abzudeckenden Leistungen beziehen sich insbesondere auf folgende Leistungserbringungen des Produktes II / 11.002 (Abfallbeseitigung und –entsorgung):

- Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung von Abfallgefäßen,
- Informationen von Einwohnern und Bürger zu Fragen der Abfallentsorgung,
- Erstellung des Abfuhrkalenders,
- Kalkulation der Abfallgebühren einschließlich Satzungsregelung,
- Erlass und Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
- Vertragsangelegenheiten mit den Entsorgungsunternehmen,
- Abstimmung und Abrechnung mit dem Abfuhrunternehmen, dem Kreis Coesfeld, karitativen Verbänden und anderen Kommunen (Arbeitskreis Abfallwirtschaft),
- Gesamte Ablauforganisation der Abfallentsorgung einschließlich deren Fortentwicklung,
- Einrichtung, Koordination und Abrechnung des Wertstoffhofes,
- Organisation und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Silofolienentsorgung),
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

Darüber hinaus werden im Haushalt 2009 Leistungsverrechnungen aufgrund von Einschätzungen aus der Vergangenheit vorgenommen und als Leistungsverrechnungen bei den jeweiligen Produkten eingestellt. Zu diesen internen Leistungsverrechnungen zählen:

– Durchführung vorgeschriebener Prüfungen	=	500,00 €
– Zentrale Dienste (Bereitstellung Ressourcen)	=	1.040,00 €
– Finanzbuchhaltung	=	18.080,00 €
– Steuern, Abgaben, Entgelte	=	11.790,00 €
– Bauhof	=	<u>10.750,00 €</u>
		42.160,00 €

Für 2009 kommen folgende Beträge in Ansatz:

– Personalkosten	=	6.210,00 €
– Interne Leistungsverrechnungen	=	42.160,00 €
		-----
		<b>48.370,00 €</b>
		=====
		(Vorjahr 23.220,00 €)

Von den Personalkosten ist ein Teilbetrag durch spezielle Entgelte (Silofolienentsorgung) gedeckt!!
--

## 4. Sonstiges

### 4.1 Beschaffung von Restmüllsäcken

Für die Beschaffung von Restmüllsäcken ist aufgrund der Kosten in der Vergangenheit ein Aufwand von rd. 150,00 € zu erwarten.

### 4.2 Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien

An den Gemeindeversicherungsverband Köln ist ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von rd. 1.920,00 € zur Abdeckung des gesetzlichen Haftpflichtrisikos aus dem Betrieb und der Unterhaltung von stillgelegten Hausmülldeponien nach dem Umwelthaftungsgesetz für Schäden durch Umwelteinwirkung zu entrichten.

Diese Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

### 4.3 Erstellung Abfuhrkalender

Für die Erstellung der Druckvorlagen sowie für den Druck des Abfuhrkalenders entstehen Kosten in Höhe von ca. 700,00 € (*Vorjahr 800,00 €*).

### 4.5 Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen

Für die Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken fallen jährliche Kosten von ca. 300,00 € an. Auch diese Kosten gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

### 4.6 Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.07.2002 zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und –beförderung wurde der Stadt Lüdinghausen die Aufgabe der Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfällen und Papier übertragen. Für die Durchführung der übernommenen Verwaltungsaufgaben erhält die Stadt Lüdinghausen eine jährliche Vergütung. Diese berechnet sich nach dem Stundenaufwand und beträgt rd. 450,00 €. Darüber hinaus empfiehlt die Stadt Lüdinghausen, im Hinblick zur Vorbereitung auf die neue gemeinsame Ausschreibung zum Abfallabfuhrvertrag, für das Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € je Kommune als Ausgabeposition für etwaige Leistungen an einen Fachjuristen und/oder an ein Ing.-Büro vorzusehen.

#### 4.7 Kalkulatorische Abschreibung

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Für das Jahr 2009 beträgt die jährliche Abschreibung 52,00 € (Zaunanlage Containerstandort Osterwick).

## C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt

	<u>Zuordnung</u> <u>Restmülltonne</u>	<u>Zuordnung</u> <u>Biotonne</u>	<u>Gesamt</u>
<u>Aufwand</u>			
<u>a) Entgelte Fa. Remondis</u>			
- für Restmüll	= 118.900,00 €	0,00 €	118.900,00 €
- für Biomüll	= 0,00 €	62.100,00 €	62.100,00 €
- für Altpapierentsorgung	55.850,00 €	0,00 €	55.850,00 €
- Schadstoffmobil	= 6.230,00 €	0,00 €	6.230,00 €
- Wertstoffhof	= 37.100,00 €	0,00 €	37.100,00 €
<i>Zwischensumme</i>	= 218.080,00 €	62.100,00 €	280.180,00 €
<u>b) Entgelte für Entsorgung Silofolien</u>			
	= 214,00 €	0,00 €	214,00 €
<i>Zwischensumme</i>	= 214,00 €	0,00 €	214,00 €
<u>c) Deponierungs- u. Verwertungskosten</u>			
- für Restmüll			
a) gewichtsbezogene Gebühr	= 145.990,00 €	0,00 €	145.990,00 €
b) Grundgebühr	= 63.810,00 €	0,00 €	63.810,00 €
- für Bioabfall	= 0,00 €	137.200,00 €	137.200,00 €
- für Grünabfälle	= 28.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €
- für Restsperrmüll	= 22.650,00 €	0,00 €	22.650,00 €
<i>Zwischensumme:</i>	= 260.450,00 €	137.200,00 €	397.650,00 €
<u>d) Personal- und Verwaltungskosten</u>			
	= 27.101,71 €	21.268,29 €	48.370,00 €
<i>Zwischensumme</i>	= 27.101,71 €	21.268,29 €	48.370,00 €
<u>e) Sonstiges</u>			
- Beschaffung Restmüllsäcke	= 150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	= 1.920,00 €	0,00 €	1.920,00 €
- Abfuhrkalender	= 700,00 €	0,00 €	700,00 €
- Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen	= 300,00 €	0,00 €	300,00 €
- Erstattung anteilige Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen	= 3.053,64 €	2.396,36 €	5.450,00 €
- Kalkulatorische Abschreibung	= 52,00 €	0,00 €	52,00 €
<i>Zwischensumme:</i>	6.175,64 €	2.396,36 €	8.572,00 €
<u>f) Über- /Unterdeckung Gebührenhaushalt 2007</u>			
	20.387,72 €	-51.774,35 €	-31.386,63 €
<b>Aufwand Gebührenhaushalt</b>	<b>532.409,07 €</b>	<b>171.190,30 €</b>	<b>703.599,37 €</b>
<u>Erträge</u>			
Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (= 1,33 € je Ew.)	= 14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
Gebühren für spezielle Leistungen (Silofolienentsorgung etc.)	= 540,00 €	0,00 €	540,00 €
Gebühren Restmüllsäcke	= 200,00 €	0,00 €	200,00 €
<b>Einnahmen Gebührenhaushalt</b>	<b>14.740,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.740,00 €</b>
<b>Umlagefähiger Aufwand:</b>	<b>517.669,07 €</b>	<b>171.190,30 €</b>	<b>688.859,37 €</b>

## D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

### 1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung

Bei nachstehender Berechnung werden die Gebührensätze unter Zugrundelegung folgender Vorgaben bzw. Grundlagen ermittelt:

- a) Es erfolgt eine getrennte Gebührenbemessung für die häusliche Bioabfallentsorgung (Biotonne). Alle übrigen Leistungen der Abfallentsorgung (Restmüllentsorgung, Wertstoffhof etc.) werden der Restmüllentsorgung (Restmülltonne) zugeordnet. Der jährliche Aufwand für die Bio-Abfallentsorgung wird dabei als Sondergebühr umgelegt.
- b) Maßstab für die Festsetzung der getrennten Gebühren für die Restmüll- und Biomüllentsorgung bleiben Anzahl und Größe der jeweiligen Gefäße.
- c) Die einzelnen Aufwandpositionen werden, abgesehen von den Entgelten für Sammlung und Behältergestellung – hierfür werden die Entgelte direkt zugeordnet -, im Verhältnis des Füllvolumens jedes einzelnen Gefäßes zum Gesamtvolumen aller Gefäße berücksichtigt.
- d) Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüll- und Biomüllentsorgung erfolgt die Verteilung des Aufwandes für die „Personal- und Verwaltungskosten“ anteilig nach der Anzahl der Gefäße (siehe nachfolgende Berechnung).

	Anzahl	Anteil %	Verteilung Personal- u. Verw.-kosten
Restmüllgefäße	2.995	56,03	27.101,71
Biomüllgefäße	2.350	43,97	21.268,29
<b>Gesamt:</b>	<b>5.345</b>	<b>100,00</b>	<b>48.370,00</b>

**(Berechnung siehe Folgeseite)**

## Ermittlung kostendeckender Gebührensätze 2009

<b>1. Ermittlung Gebührensätze Restmüllentsorgung</b>							
<b>1.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Restmüll</b>							
	60 l	80 l	120 l	240 l	Cont. 1 x w.	Cont. 14-tg.	Summe
Anzahl der Restmüllgefäße	1.085	1.045	680	185	2	1	2.998
Gesamtinhalt Restmüllgefäße (ltr.)	65.100,00	83.600,00	81.600,00	44.400,00	2.200,00	550,00	277.450,00
<b>1.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Restmüll</b>							
<b>Unternehmerkosten (Fa. Remondis)</b>							
Sammlung Restabfälle	26.610,00	25.610,00	16.650,00	4.500,00	700,00	170,00	74.240,00
Beförderung Restabfälle	8.892,74	11.419,86	11.146,66	6.065,09	300,52	75,13	37.900,00
Behältergestaltung Restabfälle	2.347,50	2.267,50	1.470,00	600,00	50,00	25,00	6.760,00
Schadstoffmobil	1.461,79	1.877,20	1.832,29	996,98	49,40	12,35	6.230,00
Altpapier	13.104,47	16.828,47	16.425,88	8.937,61	442,85	110,71	55.850,00
Wertstoffhof	8.705,03	11.178,81	10.911,37	5.937,07	294,18	73,54	37.100,00
<b>Deponie- u. Verwertungskosten (Kreis)</b>							
Restabfall	49.226,82	63.216,00	61.703,66	33.574,05	1.663,58	415,89	209.800,00
Grünabfälle (Wertstoffhof)	6.569,83	8.436,84	8.235,00	4.480,81	222,02	55,51	28.000,00
Restsperrmüll	5.314,53	6.824,80	6.661,52	3.624,65	179,60	44,90	22.650,00
<b>Personal- u. Verwaltungskosten</b>							
Sonstiges	1.499,25	1.925,30	1.879,24	1.022,53	50,67	12,67	6.389,64
<b>Unterdeckung 2007</b>							
abzgl. Einnahmen Gebührenhaushalt	-3.458,55	-4.441,39	-4.335,14	-2.358,83	-116,88	-29,22	-14.740,00
<b>Gesamtkosten</b>							
	131.416,16	159.452,68	146.547,45	74.979,64	4.212,50	1.060,63	517.669,07
<b>1.3 Gebührenberechnung Restmüll</b>							
Gebührensatz	121,12	152,59	215,51	405,30	2.106,25	1.060,63	
<b>Gebührensatz (gerundet)</b>							
	<b>121,10</b>	<b>152,60</b>	<b>215,50</b>	<b>405,30</b>	<b>2.106,30</b>	<b>1.060,60</b>	
Gebührensatz 2008	103,70	129,50	181,30	337,40	1.788,90	890,10	
Differenz	17,40	23,10	34,20	67,90	317,40	170,50	

## 2. Ermittlung Gebührensätze Biomüllentsorgung

<b>2.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Biomüll</b>			
	<b>120 l (Inn.)</b>	<b>240 l (Inn.)</b>	<b>Summe</b>
Anzahl der Biomüllgefäße	1.220,00	1.130,00	2.350,00
Gesamtinhalt Biomüllgefäße (ltr.)	146.400,00	271.200,00	417.600,00
<b>2.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Biomüll</b>			
<b>Unternehmerkosten</b> (Fa. Remondis)			
Sammlung, Beförderung, Behältergestellung	21.770,69	40.329,31	62.100,00
<b>Deponie- u. Verwertungskosten</b> (Kreis)			
Bioabfall	48.098,85	89.101,15	137.200,00
<b>Personal- u. Verwaltungskosten</b>	7.456,12	13.812,17	21.268,29
<b>Sonstiges</b>	840,10	1.556,26	2.396,36
<b>Überdeckung 2007</b>	-18.150,78	-33.623,57	-51.774,35
<b>Gesamtkosten</b>	60.014,99	111.175,31	171.190,30
<b>2.3 Gebührenberechnung Biomüll</b>			
Gebührensatz	49,19	98,39	
<b>Gebührensatz (gerundet)</b>	<b>49,20</b>	<b>98,40</b>	
Gebührensatz 2008	63,00	126,00	
Differenz	-13,80	-27,60	

## 2. Gebührensatz für die Silofolienentsorgung

### Allgemeines:

Den örtlichen Landwirten wird durch diese Sammelaktion die Möglichkeit geboten, ihr gesammeltes Folienmaterial einer entsprechenden Wiederverwertung zuführen zu können, da die Annahme dieser Folien am Wertstoffhof ausgeschlossen ist.

Die hierfür entstehenden Kosten werden über eine speziell vom Anlieferer zu entrichtenden Gebühr abgedeckt, da diese nicht zu Lasten der übrigen Gebührenzahler gehen dürfen.

Das Angebot der Gemeinde Rosendahl an die Landwirtschaft ist daher allein unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Umgangs mit Wertstoffen und damit als Beitrag für den Umweltschutz zu sehen.

Grundlage für die nachfolgende Berechnung eines kostendeckenden Gebührensatzes ist ein Angebot der Firma AGRAVIS Raiffeisen AG Münster.

Für die

- ⇒ Containergestellung,
- ⇒ Verpressung der Folie,
- ⇒ Transport zum Verwertungsbetrieb und
- ⇒ Übernahme der Verwertungskosten

verlangt die Firma 60,00 €, zzgl. MwSt. je Gewichtstonne.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Annahme des Folienmaterials (Leistungen der Verwaltung und des Betriebshofes).

Aus Kostenersparnisgründen erfolgt die Bekanntgabe der Sammelaktion über den lokalen Teil der örtlichen Presse.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wird ein Sammelergebnis von rd. 3 Tonnen erwartet.

### Berechnung:

a) Personalkosten der Verwaltung (für Vorbereitung und Abrechnung) 2 Std. á 35,00 €	=		=	70,00 €
b) Personalkosten Betriebshof (Annahme des Folienmaterials) 8 Std. á 32,00 €	=		=	256,00 €
c) Entgelt für Containergestellung u. Entsorgung				
3 Tonnen x 60,00 €	=	180,00 €		
+ 19 % MwSt.	=	<u>34,20 €</u>		214,20 €
				-----
<b>Gesamtkosten:</b>				<b>540,20 €</b>
			<b>rd.</b>	<b>540,00 €</b>
<b><u>Gebührensatz:</u></b>				
540,00 € :	3.000		=	<b>0,18 €/kg</b> (Vorjahr 0,18 €/kg)

### 3. Gebührensatz für Restmüllsäcke

Als Ergänzung zu den klassischen Behältnissen werden für die Restmüllentsorgung Abfallsäcke gegen Entrichtung einer Gebühr bereitgestellt.

Da die Abfallsäcke für den Restmüll nur für vorübergehende Engpässe vorgesehen sind, ist über die Gebührengestaltung sicherzustellen, dass sie wegen ihrer Attraktivität in finanzieller Hinsicht nicht über diesen Zweck hinaus eingesetzt werden.

#### Berechnung (Restmüll):

##### 1. Kaufpreis

(enthält auch Kosten für Einsammeln durch die Fa. Remondis)	=	0,90 €	
zzgl. MwSt. (19 v.H.)	=	<u>0,17 €</u>	= 1,07 €

##### 2. Entsorgungskosten (Kreis Coesfeld)

Die Deponiekosten für einen 80-lt.-Restmüllsack werden im Verhältnis des Füllvolumens eines einzelnen Sackes zum Gesamtvolumen aller Restmüllgefäße errechnet. Hierbei wird von der gewichtsbezogenen Gebühr der Restabfälle i.H.v. 130,00 €/to. und bei den Restmüllgefäßen von einem Befüllungsgrad von 2/3 ausgegangen.

- Gesamtinhalt Restmüllgefäße	=	277.450,00 lt.	
- 277.450 lt. x 26 Abfahren	=	7.213.700,00 lt.	
- gewichtsbezogene Deponiekosten	=	145.990,00 €	
66,67 % v. 7.213.700,00 lt.	=	4.809.373,79 lt.	
145.990,00 € x 80 : 4.818.040,89 lt.			= 2,42 €

3. Verwaltungsaufwand u. sonst. Nebenkosten (pauschal) = 2,08 €

**Kostendeckende Gebühr je Restmüllsack = 4,50 €**  
=====

Aufgestellt:

Croner

## Ermittlung Unter- / Überdeckung 2007

### 1. Restmülltonne:

Kostenart	Soll			Ist		
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
<b>a) Aufwand</b>						
<b>Sammlung, Beförderung, Behältergestellung</b>						
- für Restmüll	120.900,00			116.212,28		
- für Bioabfall	48.200,00			46.152,82		
- für Schadstoffmobil	4.770,00			4.763,20		
- für Altpapierentsorgung						
a) Gestellung Container	23.800,00			23.175,13		
b) Muldengestellung für Sammlungen karitativer Einrichtungen	4.650,00			4.576,36		
- für Wertstoffhof	40.800,00			36.745,51		
- für Entsorgung Silofolien	250,00			179,93		
		<b>243.370,00</b>	<b>41,42 %</b>		<b>231.805,23</b>	<b>39,43 %</b>
<b>Deponierungs- und Verwertungskosten</b>						
- für Restmüll						
a) gewichtsbezogene Gebühr	171.500,00			169.448,57		
b) Grundgebühr	64.600,00			64.554,76		
- für Grünabfälle	49.000,00			32.255,72		
- für Ast- und Strauchschnitt	2.500,00			1.376,50		
- für Restsperrmüll	24.450,00			26.428,82		
- für Altholz	2.650,00			2.744,00		
		<b>314.700,00</b>	<b>53,56 %</b>		<b>296.808,37</b>	<b>50,49 %</b>
<b>Personal- und Verwaltungskosten</b>						
- Personalkosten	11.131,00			10.980,93		
- interne Leistungsbeziehungen	12.000,00			42.163,06		
		<b>23.131,00</b>	<b>3,94 %</b>		<b>53.143,99</b>	<b>9,04 %</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
- Beschaffung Restmüllsäcke	150,00			0,00		
- Vergütung an die karitativen Vereine und Verbände für die Durchführung von Altpapiersammlungen	3.000,00			2.930,70		
- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	1.800,00			1.836,05		

- Abfuhrkalender	800,00			766,54	
- Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerung auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken	200,00			211,79	
- Erstattung anteilige Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen	450,00			0,00	
- sonstige Aufwendungen	0,00			365,59	
- kalkulatorische Abschreibung	52,00			34,56	
		<b>6.452,00</b>	<b>1,10 %</b>		<b>6.145,23</b>
<b>Überdeckung Gebührenhaushalt 2005</b>		<b>-80,66</b>	<b>-0,01 %</b>		<b>-80,66</b>
<b>Aufwand Gebührenhaushalt</b>		<b>587.572,34</b>	<b>100,00 %</b>		<b>587.822,16</b>
<b>b) Ertrag</b>					
- Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (1,33 € je Einwohner)	14.600,00		95,24 %	17.366,95	96,94 %
- Gebühren für spezielle Leistungen (Silofolienentsorgung etc.)	530,00		3,46 %	383,58	2,14 %
- Gebühren Restmüll- und Papiersäcke	200,00		1,30 %	164,50	0,92 %
					0,00 %
<b>Ertrag Gebührenhaushalt</b>		<b>15.330,00</b>	<b>100,00 %</b>		<b>17.915,03</b>
<b>Gebührenbedarf</b>		<b>572.242,34</b>			<b>569.907,13</b>
<b>eingemommene Gebühr</b>					<b>549.519,41</b>
<b>Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)</b>					<b>-20.387,72</b>

## 2. Biomülltonne:

Kostenart	Soll			Ist		
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
<b>a) Aufwand</b>						
<b>Sammlung, Beförderung, Behältergestellung</b>						
- für Bioabfall	11.800,00			11.391,44		
		<b>11.800,00</b>	<b>6,44 %</b>		<b>11.391,44</b>	<b>6,83 %</b>
<b>Deponierungs- und Verwertungskosten</b>						
- für Bioabfall	171.500,00			155.406,12		
		<b>171.500,00</b>	<b>93,56 %</b>		<b>155.406,12</b>	<b>93,17 %</b>
<b>Aufwand Gebührenhaushalt</b>		<b>183.300,00</b>	<b>100,00 %</b>		<b>166.797,56</b>	<b>100,00 %</b>
<b>b) Ertrag</b>						
<b>Ertrag Gebührenhaushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00 %</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Gebührenbedarf</b>		<b>183.300,00</b>			<b>166.797,56</b>	
<b>eingenommene Gebühr</b>					<b>218.571,91</b>	
<b>Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)</b>					<b>51.774,35</b>	

